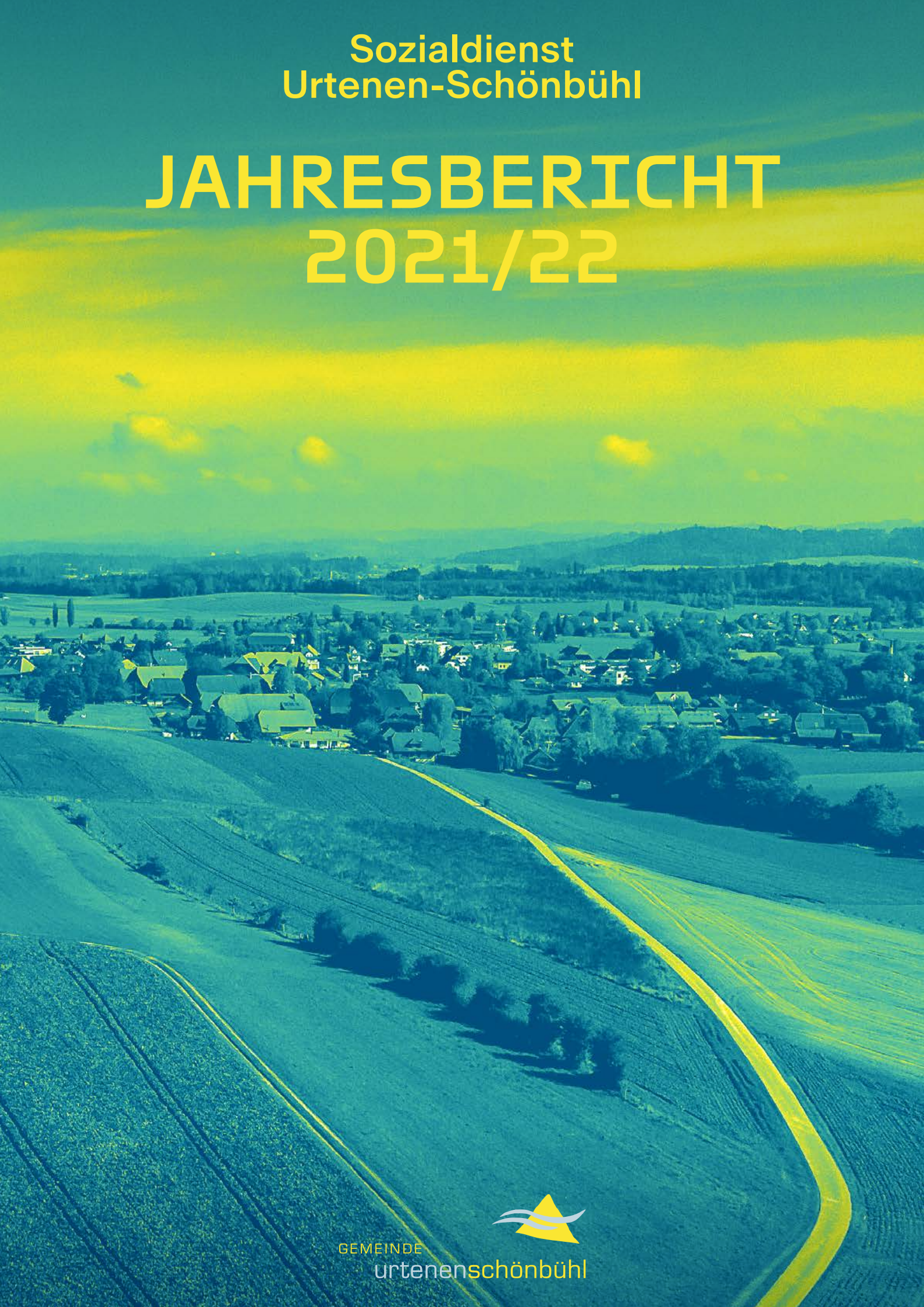


Sozialdienst
Urtenen-Schönbühl

JAHRESBERICHT 2021/22



GEMEINDE
urtenenschönbühl

Vorwort

Sozialdienst

Aufgaben und Dienstleistungen — Seite 10

Mitarbeitende und Stellenetat — Seite 12

Fallbelastung — Seite 12

Fokusthema

«Grundbedarf für den Lebensunterhalt»

Seite 14

Kennzahlen nach Bereichen

Wirtschaftliche Sozialhilfe — Seite 19

Erwachsenen- und Kinderschutz — Seite 21

Alimentenhilfe — Seite 22

Schulsozialarbeit — Seite 23

Betreuungsgutscheine — Seite 24

Kosten, Erträge und Lastenausgleich

System der «Fallpauschalen» — Seite 27

Lastenausgleich «Sozialhilfe» — Seite 28

Schulsozialarbeit — Seite 28

Betreuungsgutscheine — Seite 29

Fokusthema

«Ferienbetreuung»

Seite 30

Sozialkommission

Seite 34

Literaturverzeichnis

Seite 38

39.9

Auf dem Sozialdienst Urtenen-Schönbühl waren im Jahr 2021 gesamthaft 39.9 Prozent der unterstützten 15 bis 64-jährigen Personen erwerbstätig.

156

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung haben im Jahr 2022 gesamthaft 156 Kinder einen Betreuungsgutschein (kiBon) erhalten.

195.25

Für Nahrungsmittel und Getränke steht einem 5 Personen-Haushalt pro Monat CHF 976.35 zur Verfügung, d.h. CHF 195.25 pro Person.

1248

Im Jahr 2022 betrug die Summe der Stellenprozent aller 21 Mitarbeitenden des Sozialdienstes 1248.

4.9

Die Sozialhilfequote des Sozialdienstes betrug im Jahr 2021 4.9 Prozent (2.9 Bärswil, 0.2 Mattstetten und 5.6 Urtenen-Schönbühl).

29.5

Der Anteil Alleinerziehender in der Sozialhilfe beträgt in Urtenen-Schönbühl 29.5 Prozent (Kanton 16 Prozent).

106

Im Jahr 2022 führte der Sozialdienst im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde insgesamt 106 Beistandschaften (61 Kindesschutzmandate und 45 Erwachsenenschutzmandate).

183

Die Schulsozialarbeit führte im Jahr 2022 183 Einzelberatungen durch (88 Schüler:innen, 64 Lehrpersonen und 31 Eltern).

VORWORT

Das Leben ist ungerecht. Ob wir arm oder reich geboren werden, ist zufällig aber prägend. Weltweit: Allein das Geburtsland erklärt 50 bis 60 Prozent der individuellen Einkommensunterschiede, das Einkommen der Eltern weitere 20 Prozent (Milanovic, 2014). Urtenen-Schönbühl: Knapp 40 Prozent der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche. Die Aufgabe des Sozialdiensts besteht darin, den vom Schicksal wenig begünstigten Menschen Chancen und Perspektiven zu eröffnen.

Dieses zukunftsgerichtete Verständnis der Aufgabe des Sozialdiensts kontrastiert mit der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, die stark vom Thema «Sozialhilfe» geprägt ist. Die Tätigkeit des Sozialdiensts beschränkt sich aber bei Weitem nicht nur auf die Sicherung des sozialen Existenzminimums im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im 2021 wurde nicht einmal die Hälfte der personellen Ressourcen des Sozialdiensts in diesem Bereich eingesetzt. Namhafte Leistungen erbringt der Sozialdienst auch in den Bereichen des Erwachsenen- und Kinderschutzes, der Alimentenhilfe, der Schulsozialarbeit und in Zusammenhang mit der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen. Gerade in diesen Bereichen zielen die Interventionen des Sozialdiensts oft darauf ab, ungünstige Lebensverläufe zu brechen und Chancengleichheit herzustellen. Mehr dazu im Kapitel «Kennzahlen nach Bereichen».

Angesichts der in Medien und Politik geführten Debatten könnte für Aussenstehende der Eindruck entstehen, dass die wesentliche Aufgabe des Sozialdiensts darin besteht, «Faulenzern» und anderen «Arbeitsunwilligen» auf Kosten der Steuerzahlenden ein sorgenfreies Leben in der sozialen Hängematte zu ermöglichen. Die Lebensrealitäten, mit denen sich die Sozialarbeitenden im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe konfrontiert sehen, vermitteln ein anderes Bild: In den Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Bäriswil und Mattstetten bezogen im Jahr 2021 391 Personen Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, davon 150 Kinder und Jugendliche (38.3 Prozent). Es verbleiben 241 Personen. Von diesen waren 96 erwerbstätig (24.6 Prozent), ihr Einkommen reichte nicht aus, die existenzsichernden Ausgaben zu decken. Man nennt sie «Working Poor». Es verbleiben 145 Personen. Von diesen waren 82 Nichterwerbspersonen (21 Prozent), d.h. Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Sei es, weil sie aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend arbeitsunfähig oder mit Haushalt und Erziehung beschäftigt (Alleinerziehende mit Kleinkindern) oder ohne Chance auf dem Arbeitsmarkt sind (insbesondere ältere Arbeitnehmende ohne Abschluss einer Erstausbildung). Übrig bleiben 63 Personen (16 Prozent).

Die regelmässig wiederkehrende «Sozialschmarotzer»-Diskussion dreht sich im Kern um diese Minderheit von 16 Prozent der Sozialhilfebeziehenden. Die Anreize, wegen der Sozialhilfe auf eine Erwerbsarbeit zu verzichten, sollten dabei nicht überschätzt werden. Denn gerade im Kan-

ton Bern ist die Sozialhilfe knapp bemessen, die soziale Hängematte ist nicht mit Seide ausgestaffiert. Machen Sie sich hierzu selbst ein Bild: Im Fokusthema «Grundbedarf für den Lebensunterhalt» finden Sie die Fakten.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Sozialhilfe in gewissen Konstellationen negative Erwerbsanreize entfalten kann. Hier ist es Aufgabe der Sozialarbeitenden, zu intervenieren – durch Motivationsarbeit, falls erforderlich auch durch Sanktionen. Die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt ist eine Aufgabe, die bis zu mehreren Jahren dauern kann und zeitaufwändig ist. Der Sozialdienst kann diese Aufgabe nur wirksam erfüllen, wenn er über die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen verfügt. Ist die Fallbelastung der Sozialarbeitenden zu hoch, können die Dossiers nur verwaltet, nicht aktiv bewirtschaftet werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf Antrag der Sozialkommission im April 2021 beschlossen, den Stellenetat für Sozialarbeitende deutlich zu erhöhen. Diese Massnahme hat bereits Wirkung gezeigt: Im 2021 konnte die Sozialhilfequote dank einer überdurchschnittlich hohen Ablösequote zum ersten Mal auf unter fünf Prozent gesenkt werden. Auf die ersten Ergebnisse zum Jahr 2022, die im Sommer vorliegen werden, sind wir gespannt.

Eine differenzierte, an den Fakten orientierte Sicht auf die Arbeit des Sozialdiensts ist wichtig. Eine solche haben nicht nur die vom Schicksal wenig begünstigten Klient:in-

nen, sondern auch die Mitarbeitenden Sozialdienst verdient. Sie haben in den letzten zwei Jahren hart gearbeitet und gute Resultate erzielt. Wir danken ihnen an dieser Stelle für ihr riesiges Engagement.

Im Jahr 2021 betrug der Nettoaufwand der in diesem Jahresbericht abgebildeten Bereiche (wirtschaftliche Sozialhilfe, Erwachsenen- und Kinderschutz, Alimentenhilfe, Schulsozialarbeit und Betreuungsgutscheine) gut CHF 3.6 Millionen. Das sind pro Monat und Kopf der Bevölkerung immerhin 47 Franken. Die Steuerzahlenden sollten wissen, was mit diesem Geld passiert.

Vor diesem Hintergrund hat die Sozialkommission entschieden, dass die Bevölkerung im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips verstärkt über die Leistungen und den Nutzen der Arbeit des Sozialdiensts informiert werden soll. Unter anderem mit dem vorliegenden Jahresbericht kommen wir diesem Auftrag nach.

Wir wünschen eine spannende Lektüre.



Matthias Gehrig, lic. rer. pol.
Gemeinderat Departement «Soziales & Gesundheit»
Präsident Sozialkommission



Roger Buchmüller, M. Sc.
Leiter Sozialdienst
Sekretär Sozialkommission

SOZIALDIENST



Der Sozialdienst Urtenen-Schönbühl ist zuständig für die Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Mattstetten sowie Bäriswil und erfüllt u.a. im Auftrag der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) Dienstleistungen in den Bereichen Alimentenhilfe, Erwachsenen- und Kinderschutz, familienergänzende Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine), Schulsozialarbeit, Sozialhilfe und Sozialberatung.

Im Frühjahr 2020 wurde der Sozialdienst organisatorisch neu ausgerichtet (vgl. **Abbildung 1**): Der Sozialdienst wurde entlang den Dienstleistungen in Bereiche strukturiert und entsprechende Bereichsleitungen etabliert. Im Früh-

jahr 2021 wurde die finanzielle und personelle Situation wegen einer seit längerem bestehenden Überlastungssituation einer fundamentalen Situationsanalyse unterzogen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse wurde der Stellenetat der Sozialarbeitenden deutlich ausgebaut, damit der Sozialdienst seine gesetzlichen Aufgabenzielgerichtet, wirksam, in Übereinstimmung mit dem Gesetzmässigkeitsprinzip sowie im Interesse der zuständigen Gemeinden und den auftraggebenden Behörden wahrnehmen kann. Ferner wurde nach einer fundierten Analyse entschieden, die Schulsozialarbeit per 1. August 2021 dem Sozialdienst anzugliedern.

Abbildung 1:
Organigramm Sozialdienst Urtenen-Schönbühl: Mitarbeitende (Stand Februar 2023)

Sozialkommission Präsident (Gemeinderat «Soziales und Gesundheit») und 6 weitere Mitglieder	Gemeinderat Departement «Soziales und Gesundheit»	Externe rechtliche Beratung Beratung bei komplexen Unterstützungsfällen sowie Redaktion von juristischen Erwägungen
	Leitung Sozialdienst	
Bereich Zentrale Dienste (ZD) Bereichsleitung ZD (80%)	Bereich Erwachsen- und Kindes- schutz (EKS) und Sozialhilfe (wSH) Bereichsleitung EKS (60%) Bereichsleitung wSH(80%)	Bereich Schulsozialarbeit (SSA)
Sachbearbeiterin (50%)	Sozialarbeiterin (80%)	Schulsozialarbeiterin (60%)
Sachbearbeiterin (90%)	Sozialarbeiter (80%)	Schulsozialarbeiter (80%)
Lernende (100%)	Sozialarbeiterin (80%)	
Stv. Bereichsleitung ZD (50%)	Sozialarbeiterin (50%)	
Sachbearbeiterin (40%)	Sozialarbeiter (50%)	
	Sozialarbeiterin (30%)	
	Sozialarbeiter (60%)	
	Praktikantin SAR (100%)	

Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

Aufgaben und Dienstleistungen

Die Aufgaben und Dienstleistungen, die ein Sozialdienst heutzutage zu erbringen hat, sind vielfältig und komplex. Nachfolgend werden die wichtigsten Tätigkeiten nach Bereichen kurz zusammengefasst.

Wirtschaftliche Sozialhilfe (wSH)

Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen. Sie fördert deren wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und strebt die soziale und berufliche Integration an. Art. 12 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) verankert das Grundrecht auf Existenzsicherung. Danach hat jeder Mensch in der Schweiz Anspruch auf Existenzsicherung, wenn er in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen. Es entspricht dem Prinzip der Menschenwürde, dass jeder Mensch in der Schweiz Nahrung, Kleidung, ein Dach über dem Kopf und medizinische Versorgung hat. Vom Grundrecht auf Existenzsicherung zu unterscheiden ist die wirtschaftliche Sozialhilfe, die im Wesentlichen in der Kompetenz der Kantone liegt und auch die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben umfasst. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Bern definiert in Art. 30 ff. die wirtschaftliche Hilfe, welche in der Verordnung ab Art. 8 ff. weiter präzisiert wird und sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) orientiert.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe nimmt der Sozialdienst u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Finanzielle Existenzsicherung gemäss den Vorgaben des Sozialhilfegesetzes und der SKOS-Richtlinien sowie Budgetberatung,
- Förderung der beruflichen und sozialen Integration,
- Präventive Beratung ohne wirtschaftliche Hilfe,
- Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen (ALV, IV, SUVA etc.),
- Erschiessen von Ersatzeinkommen inkl. Geltendmachung von Rechtsansprüchen gegenüber Dritten,
- Gewährleistung einer bedürfnisgerechten Wohnsituation oder Unterbringung,
- Vermittlungen an spezifische Fachstellen sowie interinstitutionelle Zusammenarbeit und
- Erschiessen von Überbrückungshilfen (Fonds).

Mit dem [Sozialhilferechner](#), der auf der Webseite der Gemeinde Urtenen-Schönbühl aufgeschaltet ist, können Einwohner:innen der Gemeinden Bärswil, Mattstetten und Urtenen-Schönbühl überprüfen, ob Sie möglicherweise Anspruch auf Sozialhilfe haben. Der Sozialhilferechner

ersetzt die definitive Überprüfung des Anspruchs auf Sozialhilfe durch den Sozialdienst Urtenen-Schönbühl nicht.

Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS)

In Zusammenarbeit und im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Mittelland Nord übernimmt der Sozialdienst folgende Aufgaben:

- Professionelle Mandatsführung (ProMa) für Erwachsene und Minderjährige inkl. Rechnungsführung,
- Abklärungen bei Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene,
- Vollzug von Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen,
- Unterhaltsregelungen und Vereinbarungen zur gemeinsamen elterlichen Sorge,
- Besuchsrechtsregelungen,
- Vaterschaftsabklärungen,
- Pflegekinderausicht und Abklärungen,
- Aufsicht über das Tagesfamilienangebot,
- Fachstelle PriMa: Beratung, Begleitung und Rekrutierung sowie Hilfestellung in der Rechnungsführung.

Betreuungsgutscheine (BG)

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. Im System der Betreuungsgutscheine subventionieren die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gemeinde Urtenen-Schönbühl hat das System Betreuungsgutscheine in Kindertagesstätten und bei Tagesfamilienorganisationen per 1. August 2020 eingeführt. Interessierte Eltern müssen zuerst einen Platz in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesfamilienorganisation suchen. Wenn die entsprechende Einrichtung Betreuungsgutscheine akzeptiert und der Platz zugesichert ist, können Sie bei der Gemeinde einen Betreuungsgutschein beantragen. Für die Beantragung von Betreuungsgutscheinen stellt der Kanton Bern die [Webapplikation «kiBon»](#) zur Verfügung. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab. Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen – wichtig ist nur, dass die Kita oder Tagesfamilienorganisation zum System zugelassen ist. Ob dies der Fall ist, sehen Sie bei den Angaben zur jeweiligen Institution.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die drei Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten haben 2017 ihre Schulen unter dem Namen Schulen Grauholz zusammengeschlossen. Sitzgemeinde ist Urtenen-Schönbühl. An den Schulen Grauholz werden in 52 Klassen über 1000 Kinder unterrichtet. Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot der Schulen Grauholz. Die Schulsozialarbeitenden beraten Schüler:innen, Lehrpersonen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Behördenmitglieder. Bei den freiwilligen Beratungen wird die Vertraulichkeit gewährleistet. Die Beratungen sind kostenlos. Die Schulsozialarbeitenden vernetzen sich situationsbezogen mit weiteren Fachstellen. Zu den weiteren Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören:

- Prävention,
- Früherkennung,
- Intervention/Krisenintervention,
- Beratung,
- Zuweisung an spezialisierte Fachstellen/Triage,
- Vermittlungstätigkeit,
- Projektarbeit,
- Information und interprofessionelle Zusammenarbeit.

Alimentenhilfe

Im Rahmen der Alimentenhilfe werden Alimentengläubiger:innen beim Erhalt der Unterhaltsbeiträge unterstützt, wenn die Alimentenschuldner:innen ihre Unterhaltspflichten vernachlässigen. Bei Inkassodossiers übernimmt der Sozialdienst das Inkasso der Unterhaltsbeiträge und leitet die entsprechenden Beiträge an die Alimentengläubiger:innen weiter. Der Sozialdienst Urtenen-Schönbühl hat per 1. September 2022 die Alimentenhilfe (Bevorschussung der Alimente und Inkassohilfe) an die Frauenzentrale Bern übertragen:

[Frauenzentrale Kanton Bern](#)
 Alimentenhilfe
 Zeughausgasse 14, 3011 Bern
 031 311 58 51
alimenteninkasso@frauenzentralebern.ch
frauenzentralebern.ch

Mitarbeitende und Stellenetat

Wie **Tabelle 1** zeigt, umfasste der Stellenetat des Sozialdienstes im Jahr 2022 12.48 vollzeitäquivalente Stellen. Dies verteilen sich auf 21 Mitarbeitenden. Inklusiv der Praktikantin und der Lernenden waren es sogar 23 Mitarbeitende bzw. 13.55 vollzeitäquivalente Stellen. Wie **Abbildung 1** entnommen werden kann, arbeiten die meisten Mitarbeitenden des Sozialdienstes Teilzeit. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad betrug 59.4 Prozent. Im Jahr 2021 wurde der Stellenetat des Sozialdienstes aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und der zu hohen Fallbelastung der Sozialarbeitenden (vgl. nachfolgenden Abschnitt zur Fallbelastung) deutlich erhöht. Zudem wurde die Schulsozialarbeit per 1. August 2021 dem Sozialdienst angegliedert.

Das Umfeld eines Sozialdienstes ist geprägt durch eine hohe Dynamik. Er agiert in einem System von ökonomisch und rechtlich vergleichsweise engmaschiger Strukturen, die allerdings einem kontinuierlichen Wandel unterworfen sind. Ferner sind Sozialdienste einer kritischen Haltung der Öffentlichkeit gegenüber ihren Tätigkeiten und damit verbunden einem steigendem Legitimationsdruck ausgesetzt (Rosch, Rimmelé & von Bergen, 2012, S. 42). Mitarbeitende auf einem Sozialdienst agieren in einem Spannungsfeld von eigenen, professionellen und fremden Erwartungen, die zum Teil nur schwer oder sogar gar nicht erfüllbar sind. Dies erfordert ein ausreichendes Mass an psychischer Gesundheit und Belastbarkeit. Der Sozialdienst versucht mit verschiedenen Akteuren:innen und mit Leidenschaft sowie Humor die Klienten:innen zu grösstmöglicher Autonomie und Verantwortung für das eigene

Handeln und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu verhelfen. Dem Sozialdienst ist es ein wichtiges Anliegen, die verfügbaren Ressourcen in die Fallarbeit zu investieren, so dass die Fallbelastung möglichst tief gehalten werden kann. Zudem versuchen die motivierten und talentierten Mitarbeitenden des Sozialdienstes stets, die Perspektiven der Klient:innen differenziert zu verstehen und deren Partizipation zu fördern.

Fallbelastung

Wenn Sozialarbeitende zu viele Dossiers betreuen müssen, können sie diese nur noch verwalten und nicht mehr aktiv bewirtschaften, was nicht nur mit negativen Auswirkungen auf die Klient:innen, sondern auch mit erhöhten Kosten für die Steuerzahlenden verbunden sein kann. Auf der anderen Seite ist eine tiefe Fallbelastung für die Gemeinde mit höheren Personal- und Infrastrukturkosten verbunden.

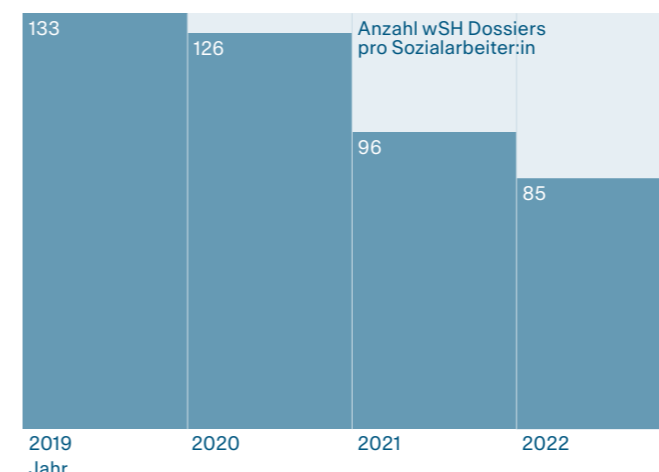
Bei der Festlegung der Höhe der Fallpauschalen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe (vgl. Abschnitt «System der Fallpauschalen») ging der Kanton Bern von einer Fallbelastung in der Höhe von 80 laufenden Dossiers pro Sozialarbeiter:in aus. Gemäss Höglinger, Rudin & Guggisberg (2021) wird in jüngeren Studien als anzustrebende Zielgrösse eine maximale Fallbelastung von rund 80 Fällen pro Vollzeitstelle genannt. In der Stadt Winterthur wurde die Fallbelastung von über 120 laufenden Dossiers pro Sozialarbeiter:in auf unter 80 laufende Dossiers gesenkt. Diese Reduktion der Fallbelastung bezahlte sich aus (Höglinger, Rudin & Guggisberg, 2021): Die Reduktion der Fallbelastung war zwar pro Jahr mit personellen Mehrkosten in der Höhe von CHF 1.6 Mio. verbunden, reduzierte die

Tabelle 1: Anzahl vollzeitäquivalente Stellen (exkl. Praktikant:innen und Auszubildende) nach Bereichen, gewichteter Jahresdurchschnitt

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total vollzeitäquivalente Stellen	3.86	4.86	5.20	6.57	6.58	7.44	11.43	12.48
Sozialhilfe	2.03	2.38	2.53	3.40	2.73	3.00	4.80	4.82
Kindes- und Erwachsenenschutz	1.28	1.58	1.77	2.27	2.90	3.44	3.83	4.44
Alimentenhilfe	0.55	0.90	0.90	0.90	0.95	1.00	1.05	1.47
Schulsozialarbeit	(1.2)	(1.2)	(1.2)	(1.2)	(1.2)	(1.4)	1.45	1.45
Familienergänzende Kinderbetreuung							0.30	0.30
Anzahl Mitarbeitende	7	7	10	11	14	16	19	21
Durchschnittlicher Beschäftigungsgrad in %	55	69	52	60	47	47	60	60

Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

Abbildung 2: Jährliche Fallbelastung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe



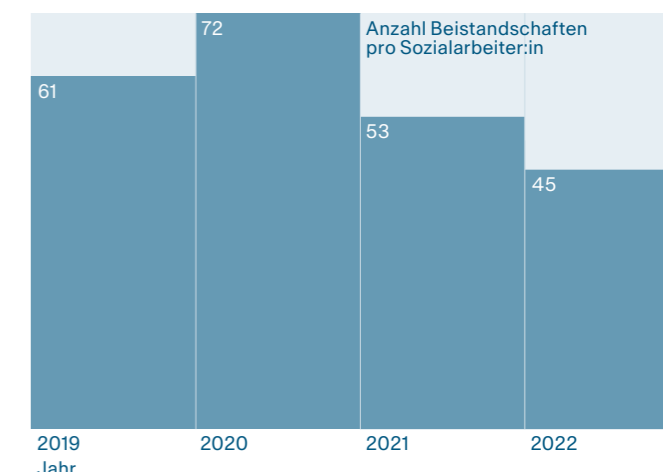
Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

jährlichen Sozialhilfeausgaben jedoch um CHF 4.3 Mio. Die Hälfte der Reduktion der Sozialhilfeausgaben war dabei auf eine erhöhte Ablösequote, die andere Hälfte auf eine Reduktion der durchschnittlichen Fallkosten (Nettoaufwand pro Person) zurückzuführen (vgl. Abschnitt «Wirtschaftliche Sozialhilfe» im Kapitel «Kennzahlen nach Bereichen»).

Für den Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes empfiehlt die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) eine Fallbelastung von maximal 50 laufenden Beistandschaftsmandaten im Kinderschutz und von maximal 60 laufenden Beistandschaften im Erwachsenenschutz pro Sozialarbeiter:in: «Im Kinderschutz sind auch in der Schweiz im Durchschnitt maximal 50 aktuelle Mandate (Falldossiers am Stichtag) pro 100 Stellenprozent Fallarbeit der Berufsbeistandsperson anzustreben und maximal 60 bearbeitete Mandate (kumulierte Falldossiers pro Jahr) pro 100 Stellenprozent pro Jahr [...]» (KOKES, 2021, S. 34).

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der jährlichen Fallbelastung beim Sozialdienst Urtenen-Schönbühl im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe seit 2019, **Abbildung 3** jene im Bereich des Erwachsenen- und Kinderschutzes. Die Abbildungen machen deutlich, dass die Fallbelastung in den Jahren 2019 und 2020 zu hoch war. Deshalb hat der Gemeinderat auf Antrag der Sozialkommission im April 2021 entschieden, zusätzliche Sozialarbeitende einzustellen. Dadurch konnte die Fallbelastung auf ein Niveau reduziert werden, welches in etwa den aktuellen Empfehlungen der Wissenschaft und Fachorganisationen entspricht. Wir haben erwartet, dass diese Massnahme frühestens im Jahr 2022 eine messbare Wirkung entfalten wird. Die Ausführungen im Kapitel «Kennzahlen nach Bereichen» zei-

Abbildung 3: Laufende Fallbelastung im Erwachsenen- und Kinderschutz (Stichtag 31. Dezember)



Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

gen jedoch, dass die Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter:innen bereits im Jahr 2021 einen wesentlichen Impact hatte: Die Ablösequote war deutlich höher als im Kanton Bern und die Sozialhilfequote konnte erstmals auf unter fünf Prozent gesenkt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sozialhilfeausgaben dadurch substantiell reduziert werden konnten. Auf die ersten Ergebnisse zum Jahr 2022, die im Sommer 2023 vorliegen werden, sind wir gespannt.

Hinsichtlich der Fallbelastung ist zu berücksichtigen, dass diese auch vom Alter bzw. der Berufserfahrung der Sozialarbeitenden abhängt: Je jünger eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter, desto tiefer sollte die Fallbelastung ceteris paribus sein. Denn junge Sozialarbeitende verfügen über weniger Erfahrungswissen und können deshalb in der Regel nicht die gleiche Falllast bewältigen wie ihre älteren Kolleg:innen. Das Team des Sozialdienstes Urtenen-Schönbühl kann als sehr jung bezeichnet werden. Entsprechend ist zu folgern, dass die Fallbelastung, welchem die Mitarbeitenden des Sozialdienstes derzeit ausgesetzt sind, nicht als zu tief beurteilt werden kann. Dies indiziert auch der Tatbestand, dass die Leitungspersonen des Sozialdienstes im 2021 und 2022 notwendigerweise in einem sehr hohen Umfang selbst Fallarbeit geleistet haben. Dies birgt die Gefahr, dass zu wenig Ressourcen für Führungsaufgaben und strategische Arbeiten, insbesondere solche im Bereich der Organisations- und Teamentwicklung aufgewendet werden.

Die materielle Grundsicherung ermöglicht eine bescheidene und menschenwürdige Lebensführung mit sozialer Teilhabe (soziales Existenzminimum). Sie umfasst folgende Positionen:

- Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL),
- anrechenbare Wohnkosten,
- medizinische Grundversorgung sowie
- grundversorgende situationsbedingte Leistungen (grundversorgende SIL).

Die materielle Grundsicherung wird individuell ergänzt durch:

- fördernde situationsbedingte Leistungen (fördernde SIL),
- Integrationszulagen (IZU) sowie
- Einkommensfreibeträge (EFB).

Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)

Allen Bedürftigen, die in einem Privathaushalt leben und fähig sind, einen solchen zu führen, steht der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) zu. Dieser umfasst die folgenden Ausgabenpositionen:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren,
- Bekleidung und Schuhe,
- Energieverbrauch (ohne Wohnnebenkosten),
- Allgemeine Haushaltsführung,
- Persönliche Pflege,
- Verkehrsauslagen (örtlicher Nahverkehr),
- Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio/TV,
- Bildung, Freizeit, Sport, Unterhaltung sowie
- Übriges.

Der GBL wird gemäss [Tabelle 1](#) nach der Zahl der Personen in einem gemeinsam geführten Haushalt festgesetzt. Die unterschiedliche Verbrauchsstruktur von Kindern und Erwachsenen ist im Rahmen der Gesamtpauschale unerheblich. Es gelten folgende Beträge:

Tabelle 3: Beträge Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)

Haushaltsgrösse	Äquivalenzskala	Grundbedarf pro Monat	Pauschale pro Person und Monat (gerundete Beträge)
1 Person	1.00	977 CHF	977 CHF
2 Personen	1.53	1'495 CHF	748 CHF
3 Personen	1.86	1'818 CHF	606 CHF
4 Personen	2.14	2'090 CHF	523 CHF
5 Personen	2.42	2'364 CHF	473 CHF
pro weitere Person		plus 200 CHF	

Quelle: Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, 2023; eigene Darstellung

Tabelle 4: Warenkorb Grundbedarf, Angaben pro Monat in CHF

Warengruppe	Anteil in %	1 Person		2 Personen	
		Total	pro Person	Total	pro Person
Total	100	977.00	977.00	1'495.00	747.50
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	41.3	403.50	403.50	617.45	308.70
Bekleidung, Schuhe	9.8	95.75	95.75	146.50	73.25
Energieverbrauch	4.7	45.90	45.90	70.25	35.15
Allgemeine Haushaltsführung	4.2	41.05	41.05	62.80	31.40
Persönliche Pflege	9.6	93.80	93.80	143.50	71.75
Verkehrsauslagen	6.1	59.60	59.60	91.20	45.60
Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio/TV	8.8	86.00	86.00	131.55	65.80
Bildung, Freizeit, Sport, Unterhaltung	13.3	129.95	129.95	198.85	99.40
Übriges	2.2	21.50	21.50	32.90	16.45

Quelle: Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, 2023; eigene Darstellung

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) wird als Pauschalbetrag ausbezahlt. Unterstützte Personen haben das Recht, den Pauschalbetrag selbst einzuteilen und die Verantwortung für ihre individuelle Existenzsicherung zu übernehmen (Dispositionsfreiheit). Die Höhe des GBL orientiert sich gemäss **Tabelle 4** an einem eingeschränkten Warenkorb an Gütern und Dienstleistungen des untersten Einkommensdeziils, d.h. der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushaltungen. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des Bundesamts für Statistik (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2023).

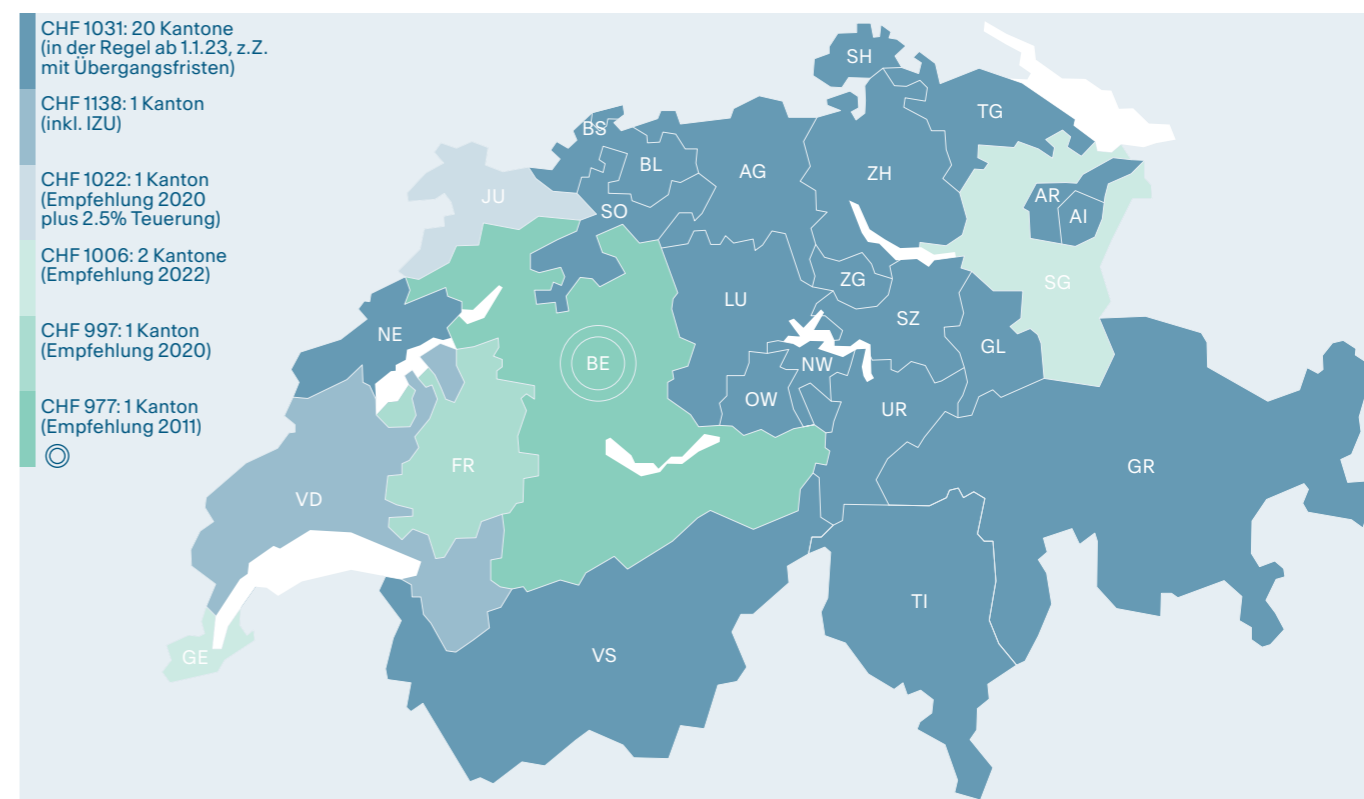
Wer jeden Franken mehrfach umdrehen muss, den trifft die Inflation besonders stark. Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) der Kantone rief Ende 2022 dazu auf, die Sozialhilfe an die Teuerung anzupassen. Die Anpassung des GBL an die Teuerung erfolgt gemäss SKOS-Richtlinien im gleichen prozentualen Umfang wie die Teuerungsanpassung der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, spätestens mit einem Jahr Verzögerung. Diese Koppelung an den Mischindex wurde 2010 eingeführt und hat sich seither bewährt. Aktuell liegt der SKOS-Grundbedarf bei 1031 Franken.

Wie **Abbildung 4** zeigt, haben 20 Kantone diese Empfehlungen übernommen, 6 Kantone haben eine oder mehrere Anpassungen des Grundbedarfs nicht übernommen und zahlen deshalb einen tieferen Betrag aus. Der Kanton Bern ist der einzige Kanton, der den Sozialhilfe-Grundbedarf seit über zehn Jahren um keinen Franken erhöht hat

(Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2023). Trotz diverser Interventionen plant der Regierungsrat des Kantons Bern noch immer keine Anpassung des GBL. Die Sozialkommission sowie der Gemeinderat von Urtenen-Schönbühl sind der Überzeugung, dass auch im Kanton Bern ein Teuerungsausgleich in der Sozialhilfe fällig wäre und entsprechend weiterhin politischer Druck ausgeübt und Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen.

3 Personen		4 Personen		5 Personen		6 Personen	
Total	pro Person	Total	pro Person	Total	pro Person	Total	pro Person
1'818.00	606.00	2'090.00	522.50	2'364.00	472.80	2'564.00	427.35
750.85	250.30	863.15	215.80	976.35	195.25	1'058.95	176.50
178.15	59.40	204.80	51.20	231.65	46.35	251.25	41.90
85.45	28.50	98.25	24.55	111.10	22.20	120.50	20.10
76.35	25.45	87.80	21.95	99.30	19.85	107.70	17.95
174.55	58.20	200.65	50.15	226.95	45.40	246.15	41.05
110.90	36.95	127.50	31.85	144.20	28.85	156.40	26.05
160.00	53.35	183.90	46.00	208.05	41.60	225.65	37.60
241.80	80.60	277.95	69.50	314.40	62.90	341.00	56.85
40.00	13.35	46.00	11.50	52.00	10.40	56.40	9.40

Abbildung 4: Höhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt (GBL) für einen Einpersonenhaushalt in den verschiedenen Kantonen im Jahr 2023 (Empfehlung SODK: CHF 1'031)



Quelle: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2023; eigene Darstellung

KENNZAHLEN NACH BEREICHEN



Wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Jahr 2021 wurden in den Gemeinden Urtenen-Schönbühl, Mattstetten und Bärswil insgesamt 391 Personen im Rahmen von 222 Dossiers sozialhilferechtlich betreut (vgl. **Abbildung 5**). Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 4.9 Prozent. Die Sozialhilfequote ist damit deutlich höher als im Kanton (4.2 Prozent), im Verwaltungskreis Bern-Mittelland (4.3 Prozent), den suburbanen Gemeinden (4.1 Prozent) sowie den umliegenden Gemeinden (vgl. **Abbildung 6**). Die Gründe für die vergleichsweise hohe Sozialhilfequote dürften zum grössten Teil struktureller Natur sein und insbesondere mit dem Angebot bzw. der Verfügbarkeit günstiger Mietwohnungen zusammenhängen. Damit dürfte sich zu einem grossen Teil auch erklären, dass die Sozialhilfequote in der Gemeinde Urtenen-Schönbühl (5.6 Prozent) deutlich höher ist als in den Gemeinden Bärswil (2.9 Prozent) und Mattstetten (0.2 Prozent).

Wie **Abbildung 7** zeigt, konnte die Sozialhilfequote entgegen dem kantonalen Trend (Stagnation) in den Jahren 2020 und 2021 spürbar gesenkt werden. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Sozialdienst im 2020 organisatorisch neu ausgerichtet und im 2021 personell deutlich aufgestockt wurde (vgl. die diesbezüglichen Ausführungen im Kapitel «Sozialdienst»): Dadurch konnte die Ablösequote, d.h. der Anteil der unterstützten Personen, die von der Sozialhilfe abgelöst werden, deutlich erhöht werden (vgl. **Abbildung 8**). Die Erhöhung der Ablösequote schlägt sich auch in der Struktur der abgeschlossenen Dossiers nieder: **Abbildung 9** zeigt die Entwicklung des Anteils der abgeschlossenen Dossiers nach Bezugsdauer. Sie macht deutlich, dass der Anteil der Dossiers mit einer längeren Bezugsdauer (2–4 Jahre und 4+ Jahre) an der Gesamtheit der abgeschlossenen Dossiers im 2020 und insbesondere im 2021 stark zugenommen hat. Den Mitarbeitenden des Sozialdienstes ist es im 2021 aufgrund der

Abbildung 6: Sozialhilfequote VK Bern-Mittelland 2021

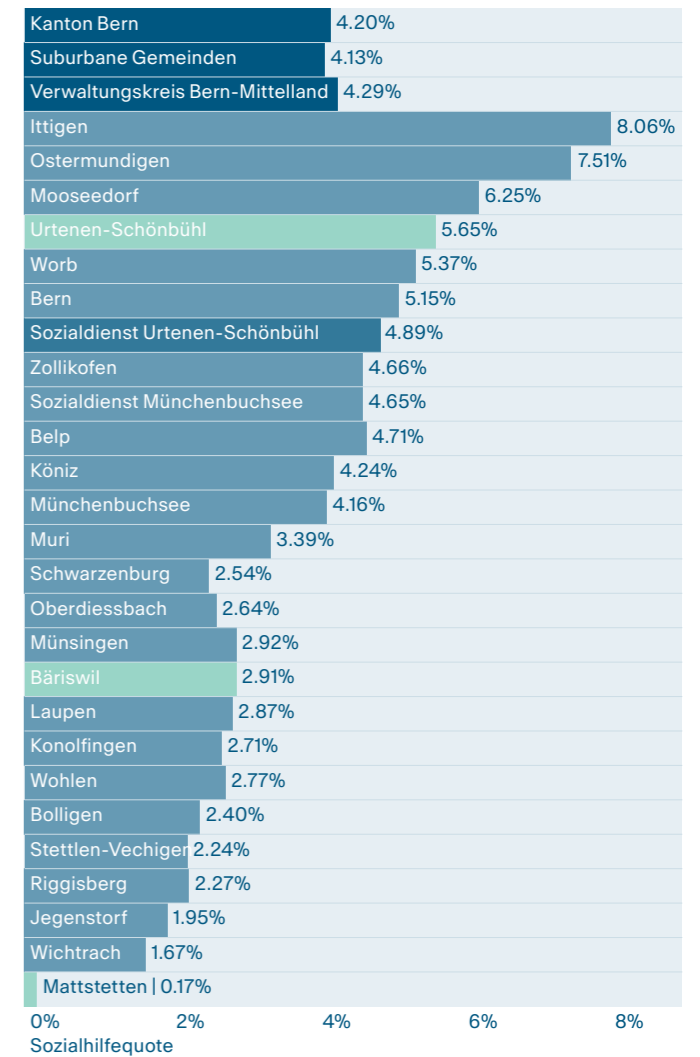


Abbildung 5: Anzahl unterstützte Personen

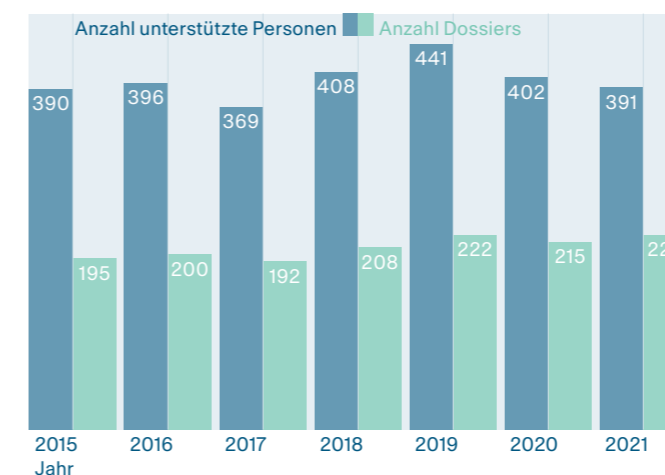
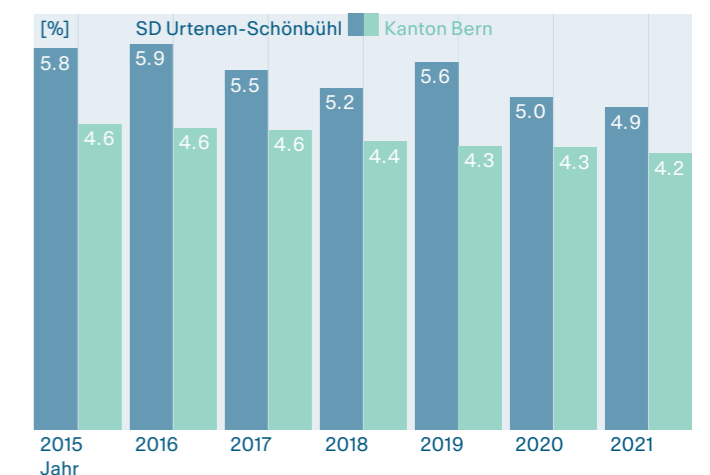


Abbildung 7: Sozialhilfequote in Prozent



reduzierten Fallbelastung gelungen, vergleichsweise viele Personen von der Sozialhilfe abzulösen, die bereits seit längerem Sozialhilfe bezogen haben. Zum Vergleich: Der Anteil von Dossiers mit einer Bezugsdauer von mehr als 2 Jahren an der Gesamtheit der abgelösten Dossiers betrug im Jahr 2021 beim Sozialdienst Urtenen-Schönbühl 54.2 Prozent, im Kantonsdurchschnitt nur 36.8 Prozent.

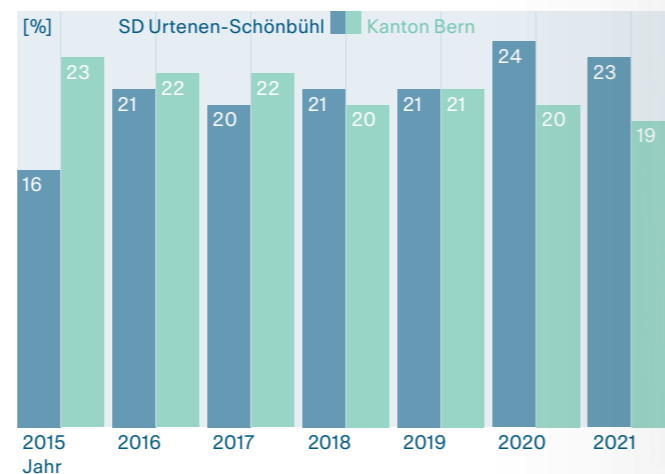
Wie **Abbildung 10** zeigt, war der Bruttoaufwand pro unterstützte Person im Jahr 2021 mit CHF 14'385 etwas tiefer als im Kantonsdurchschnitt (CHF 16'141). Allerdings war der Ertrag pro unterstützte Person (Erwerbseinkommen, Einkommen aus Sozialversicherungen, Alimente, Familienzulagen etc.) mit CHF 3'570 ebenfalls deutlich tiefer als im Kanton (CHF 5'717), so dass der Nettoaufwand pro unterstützte Person mit CHF 10'815 leicht höher war als im Kantonsdurchschnitt (CHF 10'424).

Zumindest zum Teil dürfte sich der tiefere Bruttoaufwand und der tiefere Ertrag pro unterstützte Person mit der soziodemografischen Struktur der Sozialhilfebeziehenden erklären: Wie **Abbildung 11** zeigt, ist der Anteil minderjähriger Personen unter den Sozialhilfebeziehenden beim Sozialdienst Urtenen-Schönbühl mit 38.3 Prozent deutlich höher als im Kanton (32 Prozent), der Anteil von Einelternfamilien mit 29.5 Prozent fast doppelt so hoch wie im Kanton (16.0 Prozent). Die Möglichkeit der Erzielung von Einkommen, sei es aus Erwerbsarbeit oder aber aus Sozialversicherungen, ist bei Minderjährigen und Alleinerziehenden naturgemäss reduziert.

Abbildung 11 zeigt überdies, dass der Anteil der Ausländer:innen in der Sozialhilfe bei uns mit 33.7 Prozent deutlich tiefer ist als im Kantonsdurchschnitt (47.3 Prozent) – dies obwohl der Anteil der Ausländer:innen in den Gemeinde Urtenen-Schönbühl, Bärswil und Mattstetten im 2021 mit 17.3 Prozent leicht höher war als im Kanton

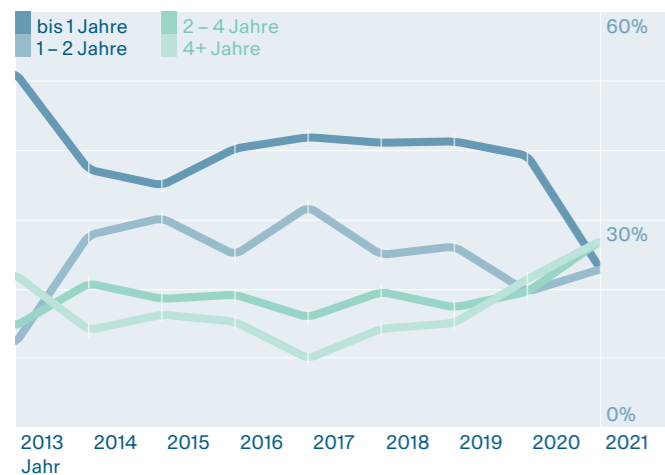
(16.8 Prozent). Tatsächlich ist der Anteil der Ausländer:innen in der Sozialhilfe auch bei uns deutlich höher als der Anteil derselben in der Bevölkerung. Dies liegt nicht daran, dass die Ausländer:innen arbeitsscheu sind, sondern dass sie aufgrund ihres sozioökonomischen Status und ihrer Bildungsbiographie ein deutlich höheres Sozialhilferisiko tragen als die Schweizer:innen.

Abbildung 8: Ablösequote in Prozent



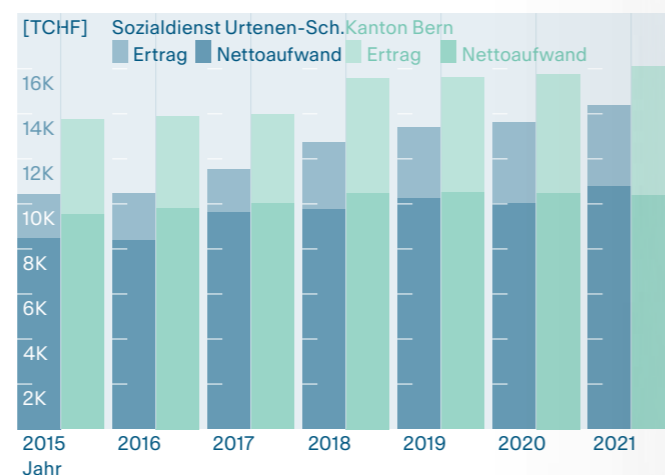
Quelle: GSI, 2022

Abbildung 9: Struktur der abgeschlossenen Dossiers nach Bezugsdauer: Anteile in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik BFS, 2022

Abbildung 10: Aufwand und Ertrag pro Person in TCHF



Quelle: GSI, 2022

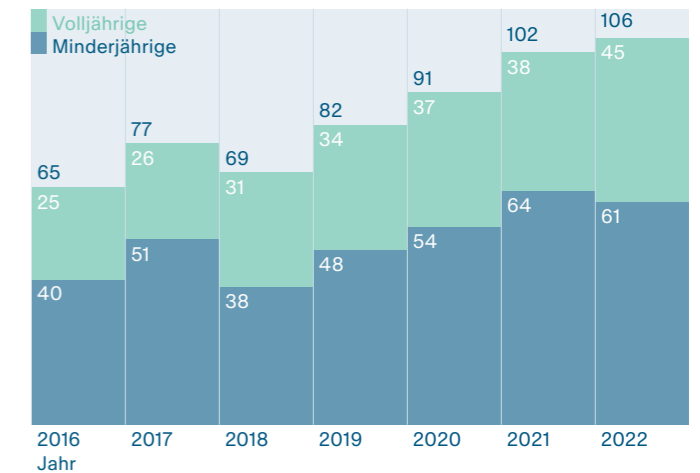
Erwachsenen- und Kinderschutz

Im Bereich des Erwachsenen- und Kinderschutzes (EKS) arbeitet der Sozialdienst mit der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zusammen: Im Auftrag der KESB führt er Abklärungen hinsichtlich gefährdeter minderjähriger und volljähriger Personen durch. Auf der Grundlage dieser Abklärungen und der Empfehlung des Sozialdiensts entscheidet die KESB über allfällige Schutzmassnahmen wie z.B. Beistandschaften. Die Durchführung von Abklärungen und das Führen von Beistandschaften sind die zentralen Arbeiten des Sozialdiensts im Bereich EKS.

Wie **Abbildung 8** und **Abbildung 9** deutlich machen, ist das Arbeitsvolumen des Sozialdienstes im Bereich EKS in den letzten Jahren stark gestiegen: Die Zahl der Beistandschaften hat seit 2016 um 63 Prozent zugenommen, die Zahl der Abklärungen um 41 Prozent. Im Jahr 2022 führte der Sozialdienst im Auftrag der KESB insgesamt 106 Beistandschaften und nahm 41 Abklärungen vor.

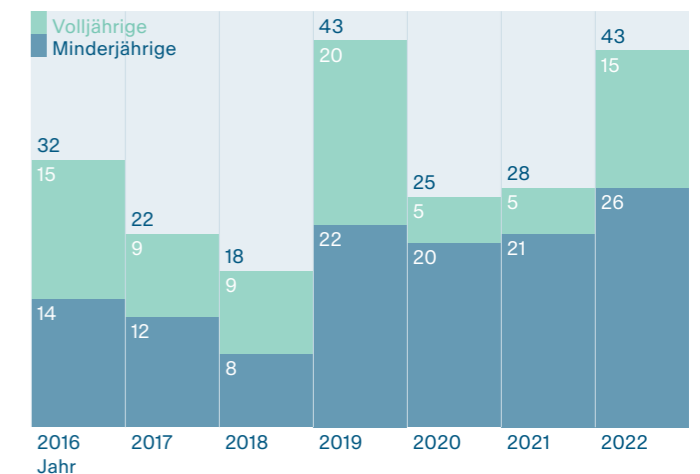
Eine weitere wichtige Arbeit des Sozialdiensts im Bereich EKS ist die Rekrutierung und Betreuung von privaten Mandatsträgern (PriMas). Bei den PriMas handelt es sich um Privatpersonen, welche im Auftrag der KESB Beistandschaften führen. Oft handelt es sich bei den PriMas um Verwandte der verbeiständeten Person. Primas gibt es nur im Erwachsenenbereich. Im Jahr 2022 wurden 32 Beistandsmandate von Primas geführt.

Abbildung 12: Anzahl Beistandschaften



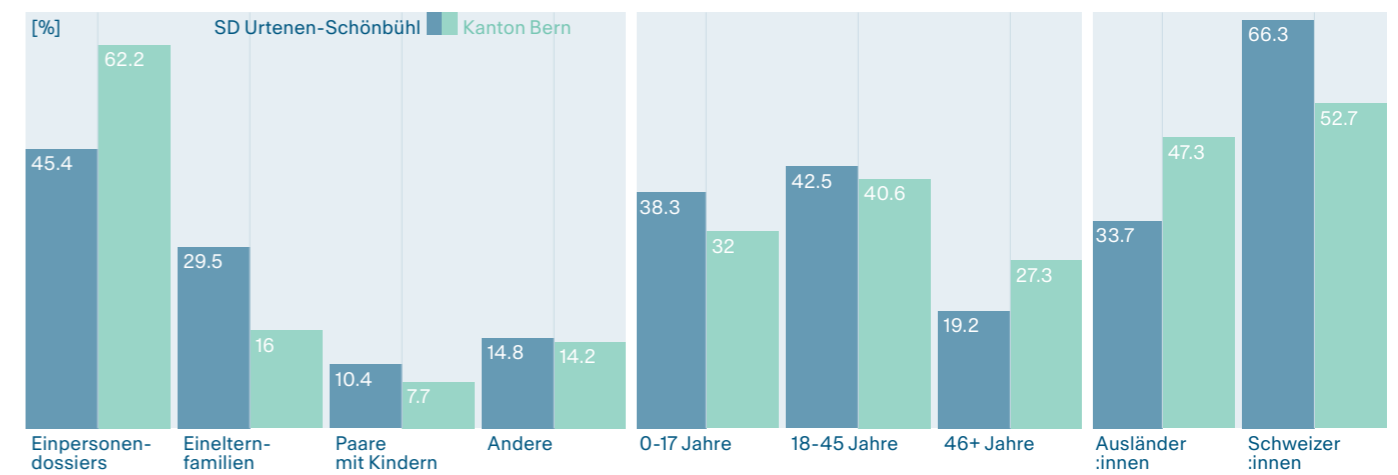
Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

Abbildung 13: Anzahl Abklärungen



Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

Abbildung 11: Anteil an den Sozialhilfebeziehenden



Quelle: Bundesamt für Statistik BFS, 2022

Alimentenhilfe

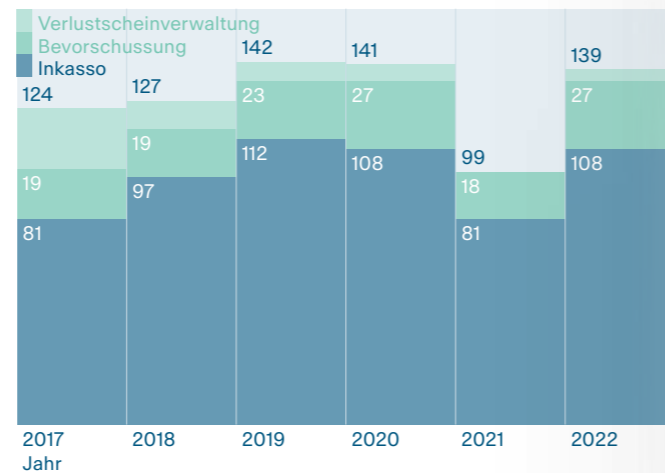
Im Bereich der Alimentenhilfe erbringt der Sozialdienst Leistungen, die darauf abzielen, den Alimentengläubiger beim Erhalt seiner Unterhaltsbeiträge zu unterstützen, wenn der Alimentenschuldner seine Unterhaltspflicht vernachlässigt. Bei der aktiven Bevorschussung bevorschusst der Sozialdienst Unterhaltsbeiträge für Kinder an den obhutsberechtigten Elternteil bzw. ab Volljährigkeit an das Kind selbst. Der unterhaltspflichtige Elternteil schuldet die Unterhaltsbeiträge in diesem Fall nicht mehr dem obhutsberechtigten Elternteil bzw. dem Kind, sondern dem Sozialdienst, der entsprechend auch das Ausfallrisiko trägt.

Bei Inkassodossiers übernimmt der Sozialdienst das Inkasso der Unterhaltsbeiträge, zahlt diese jedoch nur aus, wenn sie vom Schuldner auch effektiv geleistet wurden.

Im Rahmen der Verlustscheinverwaltung sichert der Sozialdienst Verlustscheine mittels Betreuung.

Abbildung 10 zeigt, dass der Sozialdienst im Jahr 2022 im Bereich der Alimentenhilfe knapp 140 Dossiers bewirtschaftete. Um die Qualität der erbrachten Dienstleistungen im Bereich der Alimentenhilfe zu erhöhen und das hohe Defizit zu reduzieren, das in den letzten Jahren im Bereich der Alimentenhilfe erwirtschaftet wurde (vgl. «System der Fallpauschalen»), wurde der Bereich der Alimentenhilfe wie bereits erwähnt per Ende August 2022 an die Frauenzentrale Kanton Bern ausgelagert.

Abbildung 14: Anzahl Dossiers in der Alimentenhilfe



Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

Schulsozialarbeit

Im Jahr 2022 führte die Schulsozialarbeit insgesamt 223 Beratungen durch: 182 Einzelberatungen, 24 Gruppenberatungen und 16 Klassenberatungen (vgl. Abbildung 11). Abbildung 12 zeigt, wer sich von der Schulsozialarbeit im Rahmen von Einzelberatungen beraten liess: Im Jahr 2022 waren es 88 Schüler:innen, 64 Lehrpersonen und 31 Eltern (bzw. die gesetzlichen Vertreter:innen von Schüler:innen).

Die Zahl der Beratungen hat seit 2019 um 32 Prozent zugenommen und ist damit etwas stärker als die Zahl der Schüler:innen (+23 Prozent) gestiegen. Abbildung 13 setzt die Zahl der Beratungen in Relation zu der Zahl der Schüler:innen, Lehrpersonen bzw. Klassen, woraus sich eine Art «Beratungsquote» ergibt. Sie zeigt, dass im Jahr 2022 knapp 10 Prozent der Schüler:innen, gut 30 Prozent der Klassen, 50 Prozent der Lehrpersonen und rund 3 Prozent der Eltern Leistungen der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen haben. Bei den Klassenberatungen kann seit 2019 ein kontinuierliches Wachstum beobachtet werden.

Abbildung 14 zu den Problemlagen macht deutlich, dass es bei Klassen- und Gruppenberatungen vor allem um zwischenmenschliche Konflikte geht. Im Rahmen von Gruppenberatungen werden auch Fälle von Gewalt an der Schule und von Mobbing adressiert. Bei den Einzelberatungen ist die Bandbreite der behandelten Problemlagen etwas breiter, bei über 80 Prozent der Einzelberatungen geht es um die Themen «Konflikte/Beziehungen», «Gesundheit/Entwicklung», «Erziehung/Familie» und «Kritische Lebensereignisse».

Abbildung 16: Schulsozialarbeit Anzahl Einzelberatungen nach Klient:innen

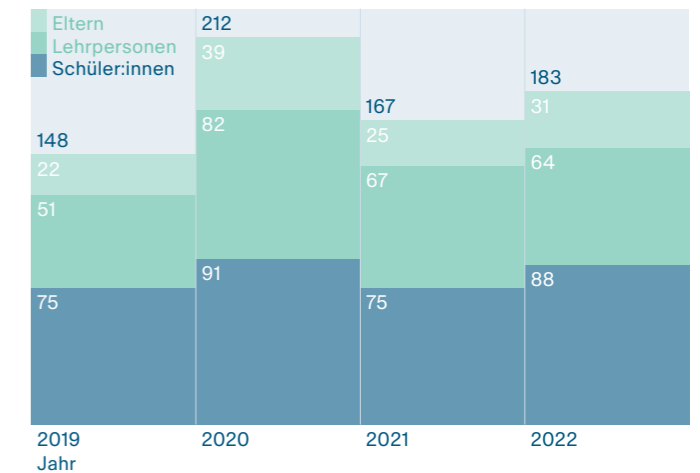


Abbildung 17: Schulsozialarbeit «Beratungsquote» in Prozent

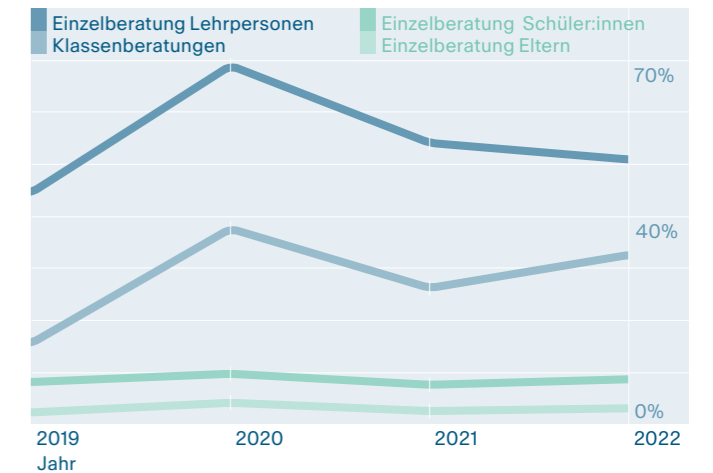
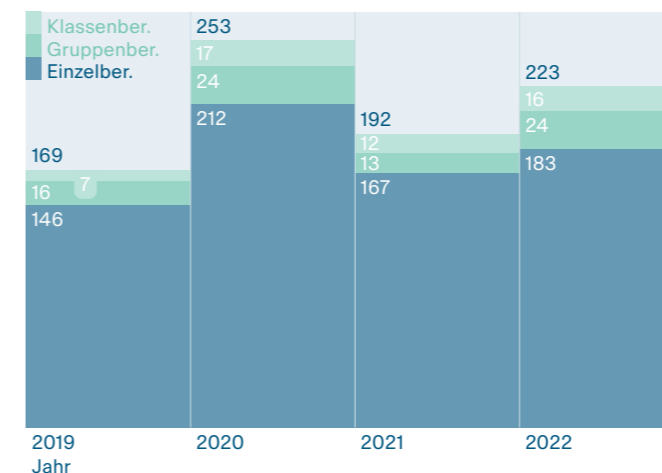
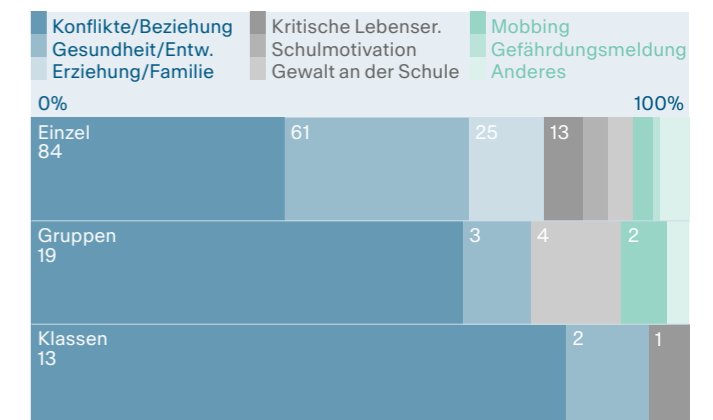


Abbildung 15: Schulsozialarbeit Anzahl Beratungen



Quelle: Abbildungen 15–18: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

Abbildung 18: Schulsozialarbeit Anzahl Beratungen nach Problemlagen



Betreuungsgutscheine

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt. In der Gemeinde Urtenen-Schönbühl wurde das System der Subjektfinanzierung per 1. August 2020 eingeführt. Vorher wurden leistungserbringende Kitas und Tagesfamilienorganisationen von der Gemeinde objektfianziert.

Im System der Betreuungsgutscheine subventionieren die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, in dem sie den Eltern mit nachgewiesenem Bedarf Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die leistungserbringenden Kitas bzw. die Tagesfamilienorganisationen bekommen den Gutscheinbetrag von der Gemeinde ausbezahlt und stellen den Eltern nur die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem Gutschein in Rechnung.

Die Ausgabe der Betreuungsgutscheine wird in Urtenen-Schönbühl vom Sozialdienst administriert. Zur Administration der Betreuungsgutscheine, für welche der Kanton die Webapplikation «kiBon» zur Verfügung stellt, gehört insbesondere die Klärung des rechtlichen Anspruchs auf einen Betreuungsgutschein sowie die Bestimmung der Höhe des Gutscheins. Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung und im Gegensatz zu anderen Gemeinden bietet der Sozialdienst Eltern, die mit dem Ausfüllen des Antrags überfordert sind, weitgehende Unterstützung an, die bis zum Ausfüllen des Antrags durch den Sozialdienst selbst reicht.

Rund 80 Prozent der Kosten der ausgegebenen Betreuungsgutscheine kann die Gemeinde in den kantonalen Lastenausgleich (vgl. Abschnitt Lastenausgleich «Sozialhilfe») einbringen. Die Gemeinde trägt also Kosten im Umfang von rund 20 Prozent des Werts der ausgegebenen Gutscheine sowie den Verwaltungsaufwand der Administration der Betreuungsgutscheine.

Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Gutscheine im Wert von CHF 773'154 (2021: CHF 802'2008) an 156 Kinder ausgegeben. Der durchschnittliche Wert eines Gutscheins belief sich entsprechend auf knapp CHF 5'000. **Abbildung 19** macht deutlich, dass es hinsichtlich des Werts der ausgegebenen Gutscheine eine relativ breite Streuung gibt, welche zu einem grossen Teil auf die unterschiedlichen Betreuungspensen zurückzuführen ist: **Abbildung 20** zeigt, dass die vergünstigten Betreuungspensen in den allermeisten Fällen zwischen 10 und 40 Prozent betragen.

Insgesamt wurde im 2022 Betreuungspensen im Umfang von 46.5 Vollzeit-Betreuungsplätzen (2021: 48.1) vergünstigt. Ein Vollzeit-Betreuungsplatz wurde damit mit CHF 16'636 (CHF 773'154/46.5) subventioniert. Gemäss einer

Studie im Auftrag der Credit Suisse (Gachet & Zumbühl, 2021, S. 6) betragen die Vollkosten eines Kita-Platzes im Kanton Bern pro Jahr zwischen CHF 23'801 und CHF 27'700. Damit lässt sich abschätzen, dass der Subventionsgrad der ausgegebenen Betreuungsgutscheine durchschnittlich zwischen 60 und 70 Prozent beträgt.

Abbildung 21 zeigt die Altersstruktur der Kinder, die im Jahr 2022 Betreuungsgutscheine in Anspruch genommen haben. **Abbildung 22** kann entnommen werden, wie sich der Wert der ausgegebenen Betreuungsgutscheine auf die verschiedenen Kitas und Tagesfamilienorganisationen verteilt. Sie macht deutlich, dass fast 80 Prozent des Werts der ausgegebenen Gutscheine auf die vier Kitas von Urtenen-Schönbühl entfallen. Immerhin gut 12 Prozent der Gutscheine werden von den Eltern in Kitas ausserhalb von Urtenen-Schönbühl, höchstwahrscheinlich am Arbeitsort eines Elternteils, eingelöst. Darin ist ein grosser Vorteil des Systems der Subjektfinanzierung zu sehen. Zur Zeit, als die Gemeinde die Kitas von Urtenen-Schönbühl objektfianzierte, war es nicht möglich, die Dienstleistungen einer auswärtigen Kita zu einem vergünstigten Tarif in Anspruch zu nehmen.

Abbildung 19: Wert der Betreuungsgutscheine, 2022

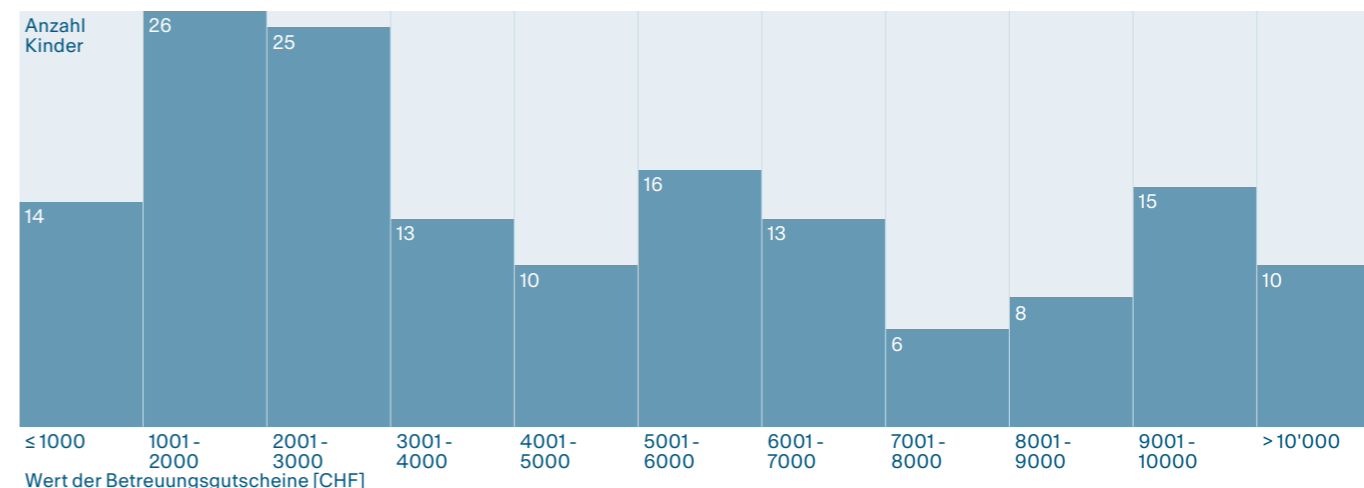


Abbildung 20: (Vergünstigte) Betreuungspensen, 2022

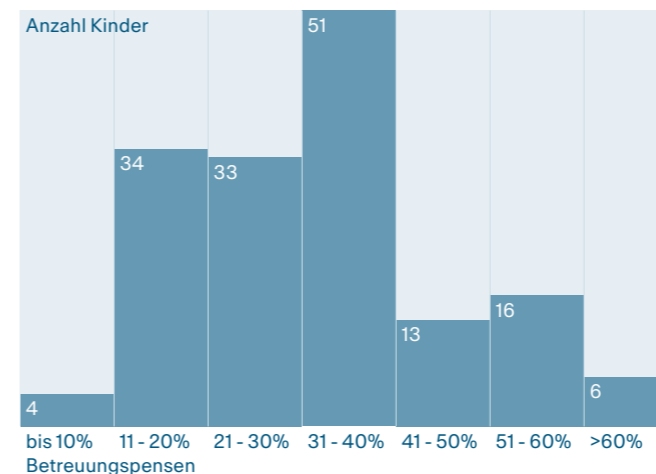


Abbildung 21: Altersverteilung, 2022

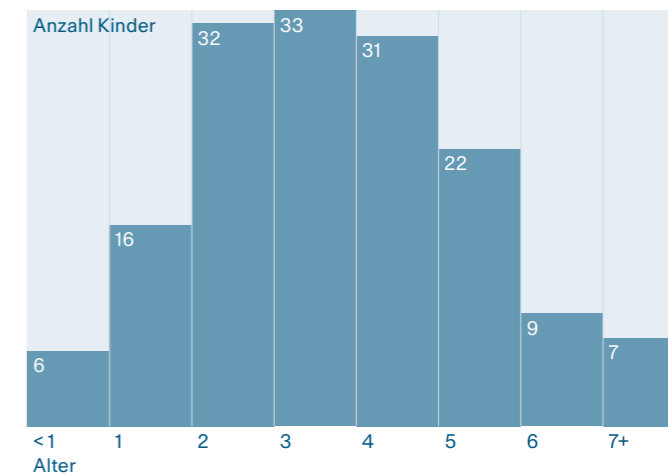
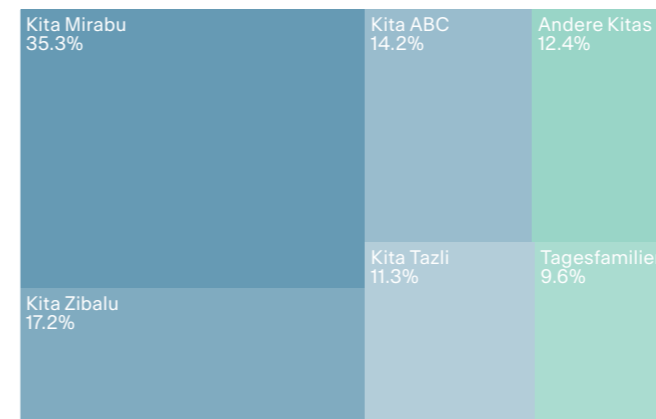


Abbildung 22: Anteile der leistungserbringenden Institutionen an den Betreuungsgutscheinen (in CHF)



Quelle: Abbildungen 19–22: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

KOSTEN, ERTRÄGE & LASTENAUSGLEICH



Der Sozialdienst vollzieht im Wesentlichen kantonale Gesetzgebung. Aus diesem Grund ist die Finanzierung des Sozialdienstes zu einem grossen Teil kantonal geregelt. Dabei spielen zwei Finanzierungssysteme eine zentrale Rolle: Hinsichtlich der Finanzierung des Personalaufwands des Sozialdienstes das System der «Fallpauschalen», hinsichtlich der Finanzierung der ausgeschütteten Sozialhilfegelder der Lastenausgleich «Sozialhilfe».

System der «Fallpauschalen»

Der Kanton entschädigt die Gemeinde für ihre Leistungen in den Bereichen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, des Erwachsenen- und Kinderschutzes und der Alimentenhilfe in Form von sogenannten Fallpauschalen. Im Bereich des Erwachsenen- und Kinderschutzes erfolgt die Entschädigung direkt über den Kanton, in den Bereichen der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Alimentenhilfe über das Vehikel des Lastenausgleichs (vgl. die diesbezüglichen Ausführungen im Abschnitt «Lastenausgleich Sozialhilfe»). Für die Bewirtschaftung eines Dossiers im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe z.B. erhielt der Sozialdienst im Jahr 2021 CHF 2'349, für das Führen einer Beistandschaft einer minderjährigen Person CHF 3'569 etc. Die Fallpauschalen sind derart ausgestaltet, dass sie den Personalaufwand decken sollten, im Bereich des Erwachsenen- und Kinderschutzes sollten sie zusätzlich die Infrastrukturkosten decken. Die Infrastruktur- und Sachkosten in den Bereichen der wirtschaftlichen Hilfe und der Alimentenhilfe trägt die Gemeinde selbst.

Die Fallpauschalen werden mit einer Verzögerung von zwei Jahren ausbezahlt. Die im Jahr 2021 ausbezahlten Fallpauschalen z.B. basieren auf dem Durchschnitt der Fallzahlen in den Jahren 2019 bis 2020. Bis Ende 2020 hat der Sozialdienst seine Personalressourcen jeweils derart

geplant, dass der Personalaufwand in einem Jahr den Erträgen aus den Fallpauschalen entspricht, die der Kanton in diesem Jahr an die Gemeinde ausschüttet. Dies hat zwar zu einem buchhalterisch ausgeglichenen Ergebnis geführt. Da sich die ausbezahlten Fallpauschalen jedoch auf die Fallbelastung in den vorangehenden zwei Jahren beziehen und die Fallzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, hat diese «buchhalterische Ressourcenplanung» dazu geführt, dass die Fallbelastung zu hoch war (vgl. die diesbezüglichen Ausführungen im Abschnitt «Fallpauschalen»). Dies zeigt sich auch darin, wenn man den Personalaufwand des Sozialdienstes in einem Jahr mit dem Fallpauschalen vergleicht, die der Sozialdienst in diesem Jahr generiert hat, die jedoch erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren ausbezahlt werden: **Tabelle 5** zeigt, dass der Lohnaufwand in den Jahren 2019 und 2020 deutlich tiefer war als die Fallpauschalen, die in diesen beiden Jahren generiert wurde. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im April 2021 entschieden, dass die personellen Ressourcen des Sozialdienstes künftig an der aktuellen Fallbelastung ausgerichtet werden sollen. Unmittelbar hat dies dazu geführt, dass im 2021 zusätzlich 1.7 Fachstellen für Sozialarbeitende geschaffen wurden.

Tabelle 5 zeigt auch, dass im Bereich der Alimentenhilfe in den letzten Jahren ein systematisches Defizit resultierte bzw. dass der Personalaufwand in diesem Bereich mit den Fallpauschalen bei Weitem nicht gedeckt werden konnte. Unter anderem aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Juni 2022 entschieden, den Bereich der Alimentenhilfe per 1. September 2022 an die Frauenzentrale Bern auszulagern. Dadurch kann das Defizit im Bereich der Alimentenhilfe auf maximal CHF 8'000 gesenkt werden. Die dadurch freiwerdenden Ressourcen können künftig in die Fallarbeit in den Bereichen des Erwachsenen- und Kinderschutzes und der wirtschaftlichen Sozialhilfe investiert werden.

Tabelle 5: Fallpauschalen und Personalaufwand in den Bereichen wSH, EKS und AH in CHF

	2017	2018	2019	2020	2021
Wirtschaftliche Sozialhilfe wSH					
Fallpauschalen	483'916	503'904	555'354	542'328	604'265
Personalaufwand	n. a.	-434'333	-421'853	-382'202	-605'243
Saldo	n. a.	69'571	133'501	160'126	-978
Erwachsenen- und Kinderschutz EKS					
Fallpauschalen	290'268	259'692	369'307	374'189	420'544
Personalaufwand	n. a.	-284'241	-338'697	-377'189	-411'754
Saldo	n. a.	-24'549	30'610	-3'000	8'790
Alimentenhilfe AH					
Fallpauschalen	47'760	49'391	55'849	56'376	39'672
Personalaufwand	n. a.	-104'740	-102'586	-96'462	-76'010
Saldo		-55'349	-46'737	-40'086	-36'338
Total					
Fallpauschalen	821'944	812'987	980'510	972'893	1'064'481
Personalaufwand		-704'134	-823'314	-855'853	-1'093'007
Saldo		117'809	-10'327	117'374	-28'526

Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

Lastenausgleich «Sozialhilfe»

In den Bereichen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Sozialhilfegelder) und der Alimentenhilfe (Defizit aus der aktiven Alimentenbevorschussung) entstehen der Gemeinde jenseits des Verwaltungsaufwands namhafte Aufwendungen. Auch diese Aufwendungen trägt die Gemeinde jedoch nicht selber. Vielmehr bringt sie diese Aufwendungen – wie alle anderen Gemeinden auch – in den Lastenausgleich «Sozialhilfe» ein. Auch der Kanton bringt Aufwendungen im Bereich des Sozialen in den Lastenausgleich ein, etwa die Kosten von Beschäftigungsangeboten, von Angeboten in den Bereichen Suchthilfe und Gesundheitsförderung, von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sowie die Kosten des Massnahmenvollzugs.

Im Jahr 2021 umfasste der Lastenausgleich CHF 1'128 Mio., davon 44 Prozent bzw. CHF 498 Mio. aus dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe. 50 Prozent dieser Kosten trägt der Kanton und 50 Prozent die Gemeinden, wobei für die Bestimmung des Anteils der einzelnen Gemeinden die Einwohnerzahl ausschlaggebend ist. Der Lastenausgleich stellt dadurch die Solidarität zwischen den Gemeinden sicher: Gemeinden mit einer tiefen Sozialhilfequote wie z.B. Mattstetten und Bärswil beteiligen sich an den erhöhten Sozialhilfeausgaben strukturell benachteiligter Gemeinden wie z.B. Urtenen-Schönbühl.

Tabelle 6 zeigt, dass die Gemeinde Urtenen-Schönbühl aus dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Alimentenhilfe Kosten im Umfang von CHF 4.35 Mio. in den Lastenausgleich einbringen konnte (exkl. Fallpauschalen und Betreuungsgutscheine). Die Beteiligung der Gemeinde am Lastenausgleich belief sich demgegenüber «nur» auf CHF 3.25 Mio. Die Gemeinde profitierte vom Lastenausgleich also im Umfang von rund 1.1 Mio. CHF. Effektiv profitiert die Gemeinde noch stärker vom Lastenausgleich als es **Tabelle 6** suggeriert, da die Gemeinde wie bereits erwähnt auch den grössten Teil des Aufwands in Zusammenhang mit den Betreuungsgutscheinen sowie die Fallpauschalen in den Lastenausgleich einbringen kann.

Tabelle 6: Kantonaler Lastenausgleich «Sozialhilfe»
Aufwand und Ertrag der Gemeinde Urtenen-Schönbühl, in CHF

	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand: Beteiligung an Lastenausgleich	-3'181'599	-3'190'562	-3'135'558	-3'217'713	-3'246'177
Ertrag: In Lastenausgleich eingebrachte Kosten	3'621'653	4'060'337	4'623'756	4'159'869	4'344'289
Saldo	440'054	869'775	1'488'198	942'156	1'098'112

Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023
Bemerkung: exkl. Fallpauschalen und Betreuungsgutscheine

Schulsozialarbeit

An den Kosten der Schulsozialarbeit beteiligt sich der Kanton nur geringfügig: Pro Schüler:in mit Zugang zur Schulsozialarbeit gewährt er einen Beitrag CHF 16.

Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der Aufwände und Erträge der Schulsozialarbeit: Im 2021 belief sich der Aufwand auf CHF 214'937 und der Ertrag auf CHF 38'517. Der resultierende Nettoaufwand in der Höhe von CHF 176'420 geht zu Lasten des allgemeinen Haushalts der Gemeinde Urtenen-Schönbühl.

Tabelle 7: Schulsozialarbeit
Aufwände und Erträge, in CHF

	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand	-170'036	-160'127	-163'515	-200'412	-214'937
Personalkosten	-158'101	-140'574	-140'762	-184'295	-188'035
Verrechnung von Personalkosten	0	0	0	0	-8'293
Sachkosten	-2'935	-1'886	-3'003	-1'967	-1'229
Dienstleistungen Dritter	-9'000	-17'667	-19'750	-14'150	-17'380
Erträge	19'180	38'302	29'065	35'566	38'517
Entschädigungen von Bärswil & Mattstetten	7'980	25'502	15'321	21'342	23'493
Beiträge Kanton	11'200	12'800	13'744	14'224	15'024
Saldo	-150'856	-121'825	-134'450	-164'846	-176'420
Ertragsquote in %	11.3%	23.9%	17.8%	17.7%	17.9%

Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

Tabelle 8: Betreuungsgutscheine
Aufwand und Ertrag, in CHF

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand	-312'988	-402'694	-640'135	-641'680	-747'174	-833'407
Personalaufwand	0	0	0	-880	-27'000	-28'846
Betreuungsgutsch./Objektfinanz.	-312'988	-402'694	-640'135	-642'560	-720'174	-804'561
Ertrag	222'415	362'847	421'194	507'704	569'927	633'672
Entschädigungen des Kantons	222'415	362'847	421'194	507'704	569'927	633'672
Saldo	-90'572	-39'847	-218'941	-133'976	-177'247	-199'735

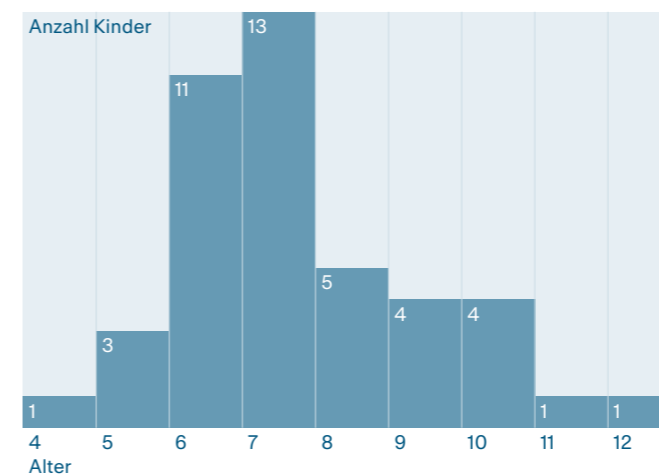
Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, bewilligte der Gemeinderat von Urtenen-Schönbühl am 14. Juni 2021 auf Antrag des Departements «Soziales & Gesundheit» das dreijährige Pilotprojekt «Schulferienbetreuung». Im Jahr 2022 hatten die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Schulen Grauholz zum ersten Mal die Möglichkeit, ihre Kinder während vier Schulferienwochen von der Tagesschule Grauholz zwischen 07:30 und 17:30 Uhr betreuen zu lassen.

Inanspruchnahme des Angebots

Die Nachfrage nach dem Ferienbetreuungsangebot war erfreulich, höher als erwartet: Wir rechneten mit insgesamt 220 Betreuungstagen, effektiv waren es 269. Diese 269 Betreuungstage verteilten sich auf 43 Kinder aus 32 Familien, im Alter zwischen 4 und 12 Jahren (vgl. [Abbildung 23](#)), davon sechs in Bärswil, eines in Stettlen, eines in Ostermundigen und die restlichen 35 in Urtenen-Schönbühl wohnhaft. [Abbildung 23](#) zeigt die Inanspruchnahme des Angebots für die einzelnen Ferienwochen.

Abbildung 23: Alter der teilnehmenden Kinder



Quelle: Tagesschule Grauholz, 2022

Tabelle 9: Inanspruchnahme des Ferienbetreuungsangebots im 2022

	Angebotene Tage	Kinder	Betreuungstage		
			Total	pro Kind	
Frühlingsferien	3. Woche	4	28	69	2.5
	4. Woche	4	19	43	2.3
Sommerferien	5. Woche	5	26	75	2.9
	3. Woche	5	30	82	2.7
Total		18	43	269	6.3

Quelle: Tagesschule Grauholz, 2022

Elternbefragung

Um festzustellen, ob das Ferienbetreuungsangebot den Bedürfnissen der Eltern und Kinder entspricht, so dass bei Bedarf Anpassungen am Angebot vorgenommen werden können, hat der Sozialdienst bei den 32 Familien, welche die Schulferienbetreuung in Anspruch genommen haben, eine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt.

Die Ergebnisse der Befragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Eltern zeigten sich mit dem Angebot sehr zufrieden (57 Prozent) oder eher zufrieden (43 Prozent). 96 Prozent würden ihr Kind wieder für die Ferienbetreuung anmelden und können das Angebot weiterempfehlen. In einer offenen Abschlussfrage verliehen viele Eltern Ihrer Dankbarkeit dafür Ausdruck, dass es das Schulferienbetreuungsangebot gibt. Knapp die Hälfte der befragten Eltern würden sich eine Ausdehnung des Angebots auf weitere Ferienwochen wünschen – dies fast ausschliesslich aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wie **Abbildung 24** zeigt, spielen andere Gründe für die Inanspruchnahme des Ferienbetreuungsangebots nur eine untergeordnete Rolle.

Fazit

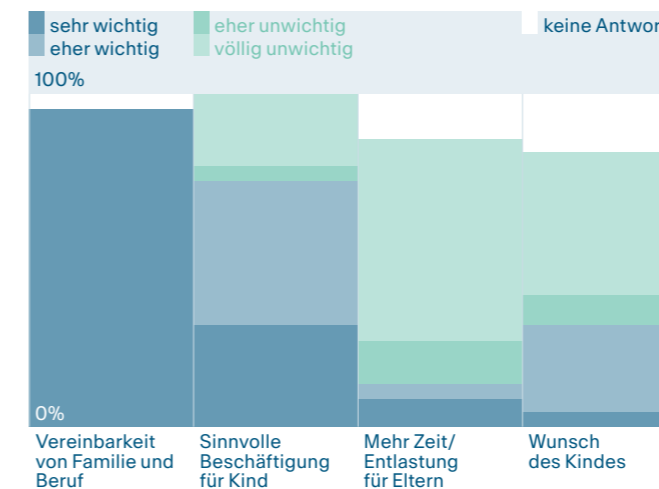
Insgesamt fällt die Zwischenbilanz positiv aus: Die Ferienbetreuung konnte wie geplant und im Rahmen der budgetierten Kosten und Erträge durchgeführt werden. Die Eltern waren mit der Ferienbetreuung zufrieden und sind dankbar, dass es das Angebot gibt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf konnte gestärkt werden. Und am Wichtigsten: Den Kindern hat die Ferienbetreuung gefallen.

Tabelle 10: Kosten, Erträge und Finanzierung des Schulferienbetreuungsangebots, in CHF

Aufwand	-31'909
Personalkosten	-27'483
Betreuung	-19'435
Leitung & Administration	-6'680
Reinigung	-1'368
Verpflegung	-2'220
Sachkosten	-2'206
Ertrag	19'080
Elternbeiträge	11'010
Kanton	8'070
Saldo	-12'829
Gemeinde Urtenen-Schönbühl	-11'996
Gemeinde Bärswil	-833

Quelle: Finanzverwaltung Urtenen-Schönbühl

Abbildung 24: Gründe für die Inanspruchnahme des Angebots



Quelle: Zufriedenheitsbefragung zur Ferienbetreuungsangebot 2022, n=23

SOZIAL-KOMMISSION

Die Sozialkommission setzt sich gemäss Proporzspiegel aus Vertreter:innen der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien sowie je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der angeschlossenen Gemeinden Bärswil und Mattstetten zusammen. Präsiert wird sie von Amtes wegen vom Gemeinderat des Departements «Soziales und Gesundheit».

Tabelle 11 zeigt die Mitglieder der Sozialkommission in den Jahren 2021 und 2022. Evelyne Hunziker und Elisabeth Jordi haben per Ende 2022 ihren Rücktritt aus der Sozialkommission erklärt. Wir danken Evelyne Hunziker und Elisabeth Jordi für Ihre langjährige und konstruktive Mitwirkung in der Sozialkommission. Die Nachfolge von Elisabeth Jordi wird Franjo Dujmovic-Bracak antreten. Katja Nilsen, Gemeinderätin von Mattstetten, wird Evelyne Hunziker ersetzen. Wir begrüssen Katja Nilsen und Franjo Dujmovic-Bracak herzlich in der Sozialkommission.

Tabelle 11: Mitglieder Sozialkommission in den Jahren 2021 und 2022

Name	Funktion
Matthias Gehrig	Präsident, Vertreter ALLIANZ DER MITTE
Evelyne Hunziker	Vizepräsidentin, Gemeinderätin Mattstetten, SP
René Oppliger	Gemeinderat Bärswil, FDP
Susanne Aebi-Beutler	Vertreterin SVP
Karin Frühauf	Vertreterin SP
Elisabeth Jordi	Vertreterin SVP
Christine Kummer	Vertreterin SP
Roger Buchmüller	Sekretär, Leiter Sozialdienst

Quelle: Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, 2023

Am 21. Mai 2022 hat die Sozialkommission eine Retraite durchgeführt, um Ziele, Aufgaben und Organisation der Sozialkommission neu zu definieren. Die Ergebnisse dieser strategischen Neupositionierung der Kommission wurden im Dokument «Sozialkommission. Organisation und Aufgaben 2021 bis 2024» verschriftlicht und publiziert. Im genannten Papier hat die Sozialkommission festgehalten, dass sich der Sozialdienst auf den Vollzug des gesetzlichen Auftrages in den Bereichen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Alimenterhilfe konzentrieren und sich dabei vom Grundsatz «Prävention vor Intervention» leiten lassen soll. Für den Sozialdienst hat die Sozialkommission folgende Vision formuliert:

«Der Sozialdienst Urtenen-Schönbühl setzt sich mit Professionalität und Leidenschaft dafür ein, dass die Einwohner:innen von Bärswil, Mattstetten und Urtenen-Schönbühl ein möglichst autonomes und selbstbestimmtes Leben führen, Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen und am gesellschaftlichen Leben partizipieren. Er geniesst den Ruf eines überdurchschnittlich wirksamen, innovativen, kompetenten, effizienten und professionell agierenden Sozialdienstes. Mit seinen Leistungen schafft der Sozialdienst für die Bevölkerung einen Mehrwert (Public Value), wofür er bei den Einwohner:innen der drei Gemeinden sowie den kantonalen Stellen Anerkennung geniesst. Unser Beitrag fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität. Der Sozialdienst investiert die vorhandenen Ressourcen bestmöglich in die Fallarbeit und versucht mit einem verstehenden Zugang die Perspektiven der Betroffenen differenziert wahrzunehmen.»

Es wurden drei strategische Ziele definiert:

- Effizienter, wirksamer Vollzug des gesetzlichen Auftrages unter Berücksichtigung des Gesetzesmässigkeitsprinzips.
- Optimale Nutzung der Ressourcen der Zivilbevölkerung und der lokalen Wirtschaft bei der wirksamen und ressourcenschonenden Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.
- Aktive Information der Bevölkerung über die Leistungen, die Sinnhaftigkeit und den Nutzen des Sozialdienstes (Sensibilisierung hinsichtlich Sinn und Nutzen).

Die wichtigsten Aufgaben der Sozialkommission lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Strategie** Die Sozialkommission legt die strategische Ausrichtung des Sozialdienstes fest. Im Rahmen der Retraite wurde die strategische Ausrichtung für die laufende Legislaturperiode definiert.

- **Kommunikation und Information** Die Sozialkommission stellt sicher, dass die Bevölkerung über die Leistungen, die Sinnhaftigkeit und den Nutzen des Sozialdienstes aktiv informiert wird. Der vorliegende Jahresbericht ist Ausfluss dieser wichtigen Aufgabe.
- **Controlling & Planung** Die Sozialkommission stellt sicher, dass der Sozialdienst ein Informationssystem unterhält, das die wesentlichen Kennzahlen zu Input, Output, Outcome und Impact der Arbeit des Sozialdienstes laufend erfasst und beurteilt auf der Grundlage dieses Informationssystems die Arbeit des Sozialdienstes. Zudem stellt die Sozialkommission sicher, dass der Sozialdienst mit den für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags benötigten Ressourcen ausgestattet ist. Das erwähnte Informationssystem wurde im 2021 entwickelt. Der Grossteil der in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Daten wurden diesem Informationssystem entnommen. Aufgrund der Erfahrungen, die mit ihm seitdem gemacht wurde, wird es derzeit konzeptionell überarbeitet. Bis Mitte 2023 wird das optimierte Informationssystem vorliegen.
- **Aufsicht** Unter anderem mittels internen und externen Dossierkontrollen stellt die Sozialkommission sicher, dass der Sozialdienst den gesetzlichen Auftrag dem Legalitätsprinzip entsprechend erfüllt. Hierfür wurde ein **Aufsichtskonzept inklusive Leitfaden zur Durchführung der Dossierkontrollen** entwickelt, das von der Sozialkommission am 1. Dezember 2021 verabschiedet und publiziert wurde. In den Jahren 2021 und 2022 kontrollierte das Ressort «Aufsicht» jeweils rund zehn Dossiers, die per Zufallsverfahren gezogen wurden. Die Ergebnisse der Kontrollen waren durchgehend positiv und stellen dem Sozialdienst ein gutes Zeugnis aus. Ferner prüfte im November 2022 ein Treuhandunternehmen den Prozessablauf «Zahlungsverkehr» auf dem Sozialdienst. Das Ergebnis war positiv und Massnahmen sind keine zu ergreifen. Im Jahr 2023 ist neben den internen Dossierkontrollen eine externe Dossierkontrolle durch ein auf Dossierkontrollen spezialisiertes Beratungsunternehmen geplant.
- **Institutionelle Sozialhilfe** Die Sozialkommission begleitet (Pilot-)Projekte und Institutionen im Bereich des Sozialen. Zurzeit begleitet sie das dreijährige Pilotprojekt «Ferienbetreuung» (vgl. Fokusthema). Jedes Jahr organisiert sie einen Informations- und Austausch Anlass für die privaten Mandatsträger:innen (PriMas). In den Jahren 2021 und 2022 führte die Sozialkommission im Auftrag des kantonalen Jugendamtes (KJA) Aufsichtsbesuche bei den Kindertagesstätten «Zibalu» und «Mirabu» durch. Per 2023 wird der Kanton diese Aufsichtsfunktion übernehmen. Schliesslich verwaltet die Sozialkommission den Adolf-Kohler-Fonds, mit welchem Familien mit begrenzten Mitteln, die keine Sozialhilfe beziehen,

punktuell unterstützt werden können (Beispiel: Übernahme des Beitrags für die Teilnahme an einem Skilager).

DANKE

Adrian
 Andreas
 Anja
 Anna
 Barbara
 Bettina
 Bianca
 Céline
 Christine
 Dänu
 David
 Dimitri
 Elisabeth
 Evelyne
 Franjo
 Heinz
 Jana
 Jeanine
 Karin
 Katja
 Larissa
 Lars
 Livia
 Marcelle
 Marianne
 Marie Gloria
 Martina
 Monika
 Nicole
 Nils
 Patricia
 Regula
 René
 Serge
 Stefan
 Sue

Literaturverzeichnis

Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (2023). Handbuch Sozialhilfe. Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL). handbuch.bernerkonferenz.ch/stichwoerter/stichwort/detail/grundbedarf-fuer-den-lebensunterhalt-gbl

Bundesamt für Statistik (BFS) (2022). Sozialhilfeempfängerstatistik. Neuchâtel: BFS.

Gachet, E. und Zumbühl, P. (2021). So viel kostet ein Kita-platz in der Schweiz: Kinderbetreuungskosten im regionalen Vergleich. Zürich: Credit Suisse.

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern (2022). Berichterstattung Wirtschaftliche Hilfe 2021. Bern: GSI.

Höglinger, D., Rudin, M., & Guggisberg, J. (2021). Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur. Schlussbericht im Auftrag der Sozialen Dienste, Stadt Winterthur. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG.

Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) (2021). Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur Organisation von Berufsbeistandschaften. Luzern: KOKES.

Milanovic, B. (2014). On Income Inequality: An Interview with Branko Milanovic. demos.org/blog/incomeinequality-interview-branko-milanovic

Rosch, D., Rimmele, S. & von Bergen, M. (2012). Leitfaden «Strategisches Management in der Sozialhilfe». In: Rimmele, S., Näpfli, N. (2012). Sozialdienste managen. Luzern: Interact Verlag.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2023). Grundbedarf für den Lebensunterhalt GBL. skos.ch/skos-richtlinien/grundbedarf-fuer-den-lebensunterhalt

Sozialdienst Urtenen-Schönbühl (2023). Controlling Sozialdienst. Unveröffentlichtes Dokument. Urtenen-Schönbühl: Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl.

Tagesschule Grauholz (2022). Ferienbetreuungsangebot. Unveröffentlichtes Dokument. Urtenen-Schönbühl: Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl.

Impressum

Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl
Sozialdienst
Urtenen-Schönbühl
Jahresbericht 2021/22

Herausgeberin
Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl
Zentrumsplatz 8
3322 Urtenen-Schönbühl

Autoren
Buchmüller Roger
Gehrig Matthias

Gestaltung
Studio Flux
Wylerringstrasse 7
3014 Bern
studioflux.ch

Auflage
250 Exemplare

Online verfügbar unter
urtenen-schoenbuehl.ch

März 2023



Gemeindeverwaltung
Urtenen-Schönbühl
Zentrumsplatz 8
3322 Urtenen-Schönbühl